

			Anlage
	Arge (bisher)	Gemeinsame Einrichtung (gE)	Option (zkT)
<b>Steuerung / Wahrnehmung kommunaler Interessen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nicht vollständig geregelt; Kommune konnte und hat über Geschäftsführung und Gesellschafterversammlung, Einfluss auf wichtige Bereiche der Dienstleistungspolitik und Eingliederungsmaßnahmen genommen.</li> <li>- Konfliktträchtig, da BA massiv in das Tagesgeschäft eingreift-Steuerung fast aller Abläufe über BA-Technik-Bund steuert über Zielvereinbarung <i>mit der BA</i></li> <li>- schwierige Position der Kommune in der Wahrnehmung eigener Ziele wie Arbeitsmarkt und Ausgaben passiver Leistungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Steuerung der wichtigen Bereiche der Beratung, Vermittlung und Eingliederungsmaßnahmen werden der Steuerung durch die BA unterworfen</li> <li>- Örtliche SGB-II-Politik unterliegt zu großen Teilen Geschäftspolitik der BA</li> <li>- Kommunaler Einfluss bei Eingliederungspolitik auf beratende Mitwirkung beim einmal jährlich aufzustellenden Arbeitsmarktprogramm beschränkt.</li> <li>- Steuerung von Arbeitsabläufen über BA-Technik; damit zwangsläufig auch Übernahme von BA-Logik bei der praktischen Arbeit</li> <li>- Bund steuert über Zielvereinbarung <i>mit der BA</i></li> <li>- Trägerversammlung mit eingeschränkten Kompetenzen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kommune entscheidet über alle Fragen eigenständig (Aufbau-, Ablauforganisation, IT, Fachkonzepte, Infrastruktur)</li> <li>- Bund steuert über Zielvereinbarungen <i>mit den Kommunen in Abstimmung mit den Ländern</i></li> </ul>
<b>Personal</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gestellung durch beide Träger,</li> <li>- Instabilität des Personalkörpers</li> <li>- Unterschiedliche Tarifierung und Personalpolitik</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gestellung durch beide Träger;</li> <li>- Stabilität des Personalkörpers abhängig von Stellenpolitik BA und Kommune</li> <li>- Unterschiedliche Tarifierung und Personalpolitik besteht weiterhin</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Übernahme 100 % der MA der Agentur für Arbeit</li> <li>- SGB II wird in eigener Organisationseinheit umgesetzt</li> <li>- Stabile Personalstruktur</li> <li>- Einheitliche Tarifierung und Personalpolitik</li> </ul>
<b>Maßnahmenpolitik; Auswirkung auf lokale Träger</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- durch aktive Rolle der Kommune in der Arge lokal</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterliegt Weisungen der BA; Übergang auf zentralen Maßnahmeeinkauf der BA wahrscheinlich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- eigenständige Gestaltung durch Kommune im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen</li> </ul>
<b>Organisatorische und technische Ressourcen</b>	<p>Umfassende Nutzung des organisatorischen und fachlichen Supports der BA (z.B. fachliche Hinweise für die Rechtsanwendung, Planungstools für Haushalt und Finanzen, Controlling, Forderungseinzug u. a. ) BA-Support wird jedoch in</p>	<p>Umfassende Nutzung des organisatorischen und fachlichen Supports der BA (z. B. fachliche Hinweise für die Rechtsanwendung, Planungstools für Haushalt und Finanzen, Controlling, Forderungseinzug u. a.) Finanzierung wie Arge</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fachliche Hinweise der BA können, da öffentlich zugänglich, weiter genutzt werden.</li> <li>- Technischer und organisatorischer Support wäre nur dann zugänglich, wenn von BA als Dienstleistung</li> </ul>

	erheblichem Umfang im Rahmen des einbehaltenen Overheads finanziert Diese Mittel stehen vor Ort nicht mehr zu Verfügung.	(bisher)	gegen Entgelt zur Verfügung gestellt. (es stehen pro rata mehr Verwaltungsmittel des Bundes vor Ort zur Verfügung)
<b>Rolle der Geschäftsführung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fachaufsicht</li> <li>- nur teilweise Dienstaufsicht;</li> <li>- bei aktiver Wahrnehmung der Rolle im Sinne kommunaler Interessen gestaltbar</li> <li>- Doppelfunktion in Kommunalverwaltung und ARGE möglich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fachaufsicht (aber darin deutlich stärker Weisungen der BA bzw. Kommune unterworfen)</li> <li>- Dienstaufsicht</li> <li>- begrenzt in der Funktion durch gesetzl. Befugnisse der Trägerversammlung</li> <li>- klare Trennung von Kommune</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- von Kommune gestaltbar</li> <li>- entsprechend der gewählten Rechtsform für SGB II-Einheit</li> </ul>
<b>Finanzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verwaltungskostenanteil Kommune: 12,6%</li> <li>- ein Teil der Mittel geht in den Overhead der BA</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verwaltungskostenanteil Kommune: 12,6%</li> <li>- ein Teil der Mittel geht in den Overhead der BA</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Finanzmittel für Verwaltung stehen einschließlich Overhead der Kommune zur Verfügung</li> </ul>
<b>IT-Technik</b>	- von BA	- von BA	- von Kommune
<b>Risiken für Betriebsfähigkeit</b>		- Instabilität des Personals	- Übergang auf kommunale IT

Quelle: in Anlehnung Stadt Offenbach, M. Schulze-Böing